

Permanente Sitzmöglichkeiten an der Teng- / Ecke Bauerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01316
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing West
am 15.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10902

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01316

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 27.09.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 15.06.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach permanente Sitzmöglichkeiten an der Teng- / Ecke Bauerstraße geschaffen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Jahr 2021 war auf eine private Initiative hin auf Höhe Bauerstraße 36 eine Stadtterrasse mit den Maßen 4 m x 4,5 m beantragt und genehmigt worden. Weitere Anträge für eine Stadtterrasse oder Ähnliches gab es in den Folgejahren nicht. Die Aufstellung eines Parklets liegt nicht im Leistungsumfang der Stadtverwaltung München und kann nur auf private Initiative saisonal aufgestellt werden.

Die Gehbahnflächen an der Kreuzung Tengstraße / Bauerstraße sind jedoch ausreichend groß dimensioniert, um eine oder ggf. mehrere Sitzbänke an dieser Stelle zu montieren. Eine zusätzliche Begrünung kann aufgrund der Spartenlage und dem hohen Unterhaltsaufwand nicht umgesetzt werden. In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 4 Schwabing-West kann eine Bank noch in diesem Jahr aufgestellt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01316 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 15.06.2023 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 4 Schwabing-West kann eine Bank an dem gewünschten Standort noch in diesem Jahr aufgestellt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01316 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 15.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23431

An das Baureferat – T22/Mitte

An das Baureferat - H31

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T2

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.